



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/571-001	
- öffentlich -	Datum: 19.10.2020	
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina	
	Bearbeiter/in: Zarp-Menzel, Karen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu dem TOP 'Finanzbeziehungen von Kreis und kreisangehörigen Bereich'		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Fraktionsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Planung der Kreisumlage

An die Kreispräsidentin des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Juliane Rumpf
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg**

Rendsburg, den 19.10.2020

**Sitzung des Kreistags am 22. Oktober 2020
Antrag zu Tagesordnungspunkt 10**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

zu Tagesordnungspunkt 10 stellt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Für die Haushaltsplanungen und den Haushaltsentwurf des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2022 wird der Landrat gebeten, zunächst mit einer Kreisumlage von 31 Prozent zu rechnen.

Im Herbst 2021 findet zwischen den Kreistagsfraktionen eine politische Abstimmung statt, ob angesichts der bisherigen Haushaltsentwicklungen des Kreises auf der einen Seite und der kreisangehörigen Kommunen auf der anderen Seite an dem bisherigen Kreisumlagesatz von 31 Prozent festgehalten wird oder eine Senkung der Kreisumlage um ein bis zwei Prozentpunkte unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 gerechtfertigt ist.

Begründung:

Aus Sicht der Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen fehlen derzeit verlässliche Parameter, um den kreisangehörigen Kommunen für das **Haushaltsjahr 2022** bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Senkung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte auf 29 Prozent in Aussicht zu stellen.

Als Träger der Imland Kliniken ist der Kreis für eine gute stationäre Krankenversorgung verantwortlich. Diese gewinnt in Pandemiezeiten an überragender Bedeutung. Die Finanzierung der Klinikstandorte in Rendsburg und Eckernförde hängt weitgehend von

Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene ab. Wie die Landes- und Bundesmittel im Jahr 2022 ausgestaltet sein werden, insbesondere wie Sonderlasten aufgrund der Pandemiesituation ausgeglichen werden, lässt sich derzeit schwer prognostizieren. Dabei ist insbesondere unklar, in welcher Höhe das Land mit Investitionsmitteln zukünftig die notwendige Sanierung der Klinikgebäude und eventuell erforderliche Neubauten mitfinanzieren wird. Auch ist die weitere Entwicklung der auf Bundesebene festgelegten Fallpauschalen zur Vergütung der stationären Krankenhausbehandlung offen. Diese decken nicht immer die tatsächlichen Kosten des Krankenhausaufenthalts ab. Will der Kreis aber seinen Einwohner*innen eine flächendeckende Grundversorgung im Krankenhausbereich anbieten, so müssen hierfür ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt die Verantwortung des Kreises für die öffentliche Gesundheitsversorgung, die im Kreisgesundheitsamt gebündelt ist. Bei den erheblichen zusätzlichen Aufwendungen an Personal- und Sachkosten, die aufgrund der Pandemie anfallen, lässt sich nicht sicher vorhersehen, dass für diese zusätzlichen finanziellen Belastungen eine dauerhafte Gegenfinanzierung durch Landes- und Bundesmittel in den Jahren 2021 und 2022 erfolgen wird. Zusätzliche Aufwendungen für 2021 können aus den derzeitigen Rücklagen des Kreises finanziert werden. Ob die Rücklagen des Kreises bei einem Fortdauern der Pandemiesituation ausreichen werden, um Finanzierungslücken für notwendige Maßnahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung auszufüllen, ist ungewiss.

Mit freundlichen Grüßen,

Kirsten Zülsdorff

Armin Rösener